

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2016

Herausgegeben in Hildesheim am 18. November 2016

Nr. 48

Inhalt

Seite

16.11.2016 - Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) im Landkreis Hildesheim	832
17.11.2016 - Konstituierende Sitzung des Kreistages, Landkreis Hildesheim	834

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail-Adresse:

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartnerin:

Frau Käster, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 - 1471, E-Mail: Petra.Kaester@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 - 1472, E-Mail: Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Hildesheim

Allgemeinverfügung

zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 14.05.2013 (BGBl. I S. 1213), zuletzt geändert am 29.06.2016 (BGBl. Seite 1563)

- I. Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung wird die Aufstallung des Geflügels in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), für das gesamte Gebiet des Landkreises Hildesheim angeordnet.
- II. Die sofortige Vollziehung wird gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (VwGO) Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 13.10.2016 (BGBl. I S. 3786), angeordnet.
- III. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31.01.2017.
- IV. Die Allgemeinverfügung vom 15.11.2016, die sich nur auf ein besonders gefährdetes Gebiet des Landkreises bezog, tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Begründung:

Für sämtliche Geflügelhaltungen in dem oben bezeichneten Gebiet ist die Aufstallung des Geflügels auf der Grundlage der Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende und sich schnell verbreitende Viruskrankheit des Geflügels, die neben Tierverlusten hohe wirtschaftliche Einbußen der betroffenen Betriebe und der Geflügelfleischwirtschaft einer ganzen Region durch Handelsrestriktionen verursacht.

Die Geflügelpest mit dem Erreger H5N8 wurde Anfang November diesen Jahres bei Wildvögeln im Kreis Plön, Schleswig-Holstein nachgewiesen. Seitdem häufen sich Befunde von hochansteckender Geflügelpest in verschiedenen Bundesländern. In Schleswig-Holstein mussten am 13.11.2016 30.000 Hühnern eines Großbetriebes auf Grund des Nachweises von Geflügelpest getötet werden.

Derzeit ist daher von einem hohen Eintragsrisiko durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen.

Heute wurde bekannt, dass in unmittelbarer Nähe des Landkreises Hildesheim, nämlich im Landkreis Peine, eine Wildente gefunden wurde, bei der ein hochpathogenes Geflügelpestvirus nachgewiesen wurde. Es wird daher erforderlich angesehen, dieser neuen Gefährdungslage dadurch gerecht zu werden, dass die Anordnung der Aufstallung nicht mehr nur auf die Haltungen von Nutzgeflügel in der Nähe von Wasservogelrast- und -sammelplätzen beschränkt bleibt. Die Aufstallungspflicht wird deshalb auf das gesamte Gebiet des Landkreises Hildesheim ausgedehnt.

Das öffentliche Interesse an dieser Aufstallungsanordnung ist aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr von Nutzgeflügel und der ggfs. zu erwartenden wirtschaftlichen Schäden höher zu werten, als das persönliche Interesse einzelner Geflügelhalter an einer unreglementierten Freilandhaltung, so dass die sofortige Vollziehung (siehe Nr. II) der aufgeführten Maßnahmen im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, oder in Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) in der jeweils gültigen Fassung einzulegen. Die Klage ist gegen den Landkreis Hildesheim zu richten.

Hinweis zur sofortigen Vollziehung:

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung kann die Aussetzung der Vollziehung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover beantragt werden. Das Gericht kann die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Hildesheim, den 16.11.2016

Der Landrat
Im Auftrag


Dr. Evers

Hinweise:

Wer Geflügel entgegen § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in dem oben genannten Gebiet nicht in einem geschlossenen Stall oder nicht unter einer Schutzvorrichtung hält, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Für weitere Fragen steht der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Hildesheim unter der Telefonnummer (0 51 21) 309 - 111 zur Verfügung.

Konstituierende Sitzung des Kreistages am 21.11.2016

Am Montag, dem 21.11.2016 findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, die konstituierende Sitzung des Kreistages statt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten nach § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung
- Vorlage 1/XVIII
3. Wahl der oder des Vorsitzenden des Kreistages
- Vorlage 2/XVIII
4. Stellvertretender Vorsitz des Kreistages
- Vorlage 3/XVIII
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
7. Aktuelle Stunde
8. Ehrung langjähriger Kreistagsmitglieder
9. Geschäftsordnung des Kreistages für die XVIII. Wahlperiode
- Vorlage 4/XVIII
10. Wahl des Kreistages am 11. September 2016
hier: Wahleinspruch des Dr. Dr. Enver Sopjani gegen die Gültigkeit der Kreiswahl
- Vorlage 5/XVIII
11. Bildung des Kreisausschusses
- Vorlage 6/XVIII
12. Wahl der stellvertretenden Landrätinnen oder Landräte
- Vorlage 7/XVIII
- 12.1 Änderung der Hauptsatzung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2016
- Antrag 3/XVIII
13. Bildung der Ausschüsse des Kreistages
- Vorlage 8/XVIII
- 13.1. Bezeichnung und Mitgliederzahl der Ausschüsse
- Vorlage 9/XVIII
- 13.1.1. Neuzuschnitt der Dezernatsausschüsse
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. vom 07.11.2016
- Antrag 1/XVIII

- 13.1.2. Einrichtung eines Migrationsausschusses
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., DIE UNABHÄNGIGEN vom 07.11.2016
- Antrag 2/XVIII
- 13.2. Sitzverteilung in den Ausschüssen, Benennung der Ausschussmitglieder und der stellvertretenden Ausschussmitglieder sowie der zusätzlichen beratenden und stimmberechtigten Ausschussmitglieder
- Vorlage 10/XVIII
- 13.3. Besetzung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- Vorlage 11/XVIII

Sitzungsunterbrechung zur Durchführung einer Kreisausschusssitzung

14. Wahl von Frau Evelin Wißmann zur Ersten Kreisrätin des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 24/XVIII
15. Bildung des Grundstücksverkehrsausschusses
- Vorlage 23/XVIII
16. Wahl der Kreisjägermeisterin / des Kreisjägermeisters, der besonderen Vertreterin /des besonderen Vertreters der Kreisjägermeisterin / des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates
- Vorlage 25/XVIII
17. Vertretung des Landkreises Hildesheim in Unternehmen und in der Anstalt öffentlichen Rechts Hannoversche Informationstechnologien HannIT
- Vorlage 12/XVIII
18. Vertretung der Landkreis Hildesheim Holding GmbH in Unternehmen
- Vorlage 13/XVIII
19. Sparkassenzweckverband und Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
• Verbandsversammlung, Vorsitz in der Verbandsversammlung
• Geschäftsführung und stellv. Geschäftsführung
• Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
• Mitglieder des Sparkassen-Regionalbeirates Hildesheim der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
- Vorlage 14/XVIII
20. Zweckverband Förderzentrum Bockfeld, Verbandsversammlung und Verbandsausschuss
- Vorlage 15/XVIII
21. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim, Verbandsversammlung und Verbandsausschuss
- Vorlage 16/XVIII
22. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/ Hannover
- Vorlage 17/XVIII
23. Jobcenter, Trägerversammlung und Beirat
- Vorlage 18/XVIII

24. III. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim
- Vorlage 19/XVIII
25. Beirat des Landschaftsverbandes Hildesheim e.V.
- Vorlage 20/XVIII
26. Kuratorium Patenschaft Hirschberg
- Vorlage 21/XVIII
27. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages
- Vorlage 22/XVIII
28. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Nds.
Oberverwaltungsgericht
- Vorlage 1110/XVII
- 28.1 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Nds.
Oberverwaltungsgericht
- Vorlage 1110/XVII - 1
29. Antrag auf Zustimmung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr
2016, hier: Rückstellungsauflösung 2015 auf 2016
- Vorlage 26/XVIII
30. Mitteilungen der Verwaltung
31. Anfragen

Hildesheim, 17.11.2016

Landkreis Hildesheim
Der Landrat